

Windkraft in der Gemeinde Diemelsee und im Naturpark Diemelsee

Resolution

Die Zielsetzung eines verbesserten Klimaschutzes und die Umsetzung der Energiewende durch den Ausbau erneuerbarer Energien gehört zu den größten planerischen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Dabei geht es insbesondere darum, den Konflikt um die Nutzung der Flächen für die Windenergie rechtssicher und unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit sowie der örtlichen Akzeptanz zu lösen. In den derzeit bundesweit stattfindenden Planungsprozessen wird deutlich, wie schnell die Kommunen mit ihren Forderungen zur Beachtung des Gegenstromprinzips, dass die Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit zwischen den kommunalen Ebenen und der regional-/landesplanerischen Ebene ermöglichen soll, im Beteiligungsverfahren an ihre rechtlichen Grenzen stoßen. Ebenso verhält es sich mit etlichen anderen Belangen (z.B. Landschaftsbild, Naherholung, Tourismus, Ortsbild, Umzingelung, Denkmalpflege), die im Planungsprozess auf der Ebene der Regionalplanung behandelt werden, aber aus der lokalen Perspektive der Kommunen einen völlig anderen Stellenwert haben und daher zu anderen Auswahlentscheidungen auf kommunaler Ebene führen. Unsere kommunalen Planungskonzepte sind dann nicht umsetzbar, weil die Gemeinde Diemelsee ein im Regionalplan festgelegtes Windvorranggebiet nicht durch kommunale Festsetzungen ausschließen darf, sondern gemäß § 1 Abs. 4 BauGB verpflichtet ist, ihre Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und damit auch der Regionalplanung anzupassen.

Die Gemeinde Diemelsee bekennt sich ausdrücklich zur Energiewende. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen ist eine der wichtigsten Aufgaben verantwortungsvoller Politik in unserem Land. Deshalb wird sich auch die Gemeinde Diemelsee dieser Verantwortung stellen und weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Energie einsparen, effizienter nutzen und auch regenerativ erzeugen.

Im Hinblick auf die regenerative Erzeugung von Energie spielt unbestritten die Windkraft derzeit eine entscheidende Rolle. Die dafür erforderlichen Windkraftanlagen müssen an sinnvollen Standorten errichtet werden. In die entsprechenden Abwägungen sind auch die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Diemelsee, aber auch aus der Region, der Tierwelt und des Natur- und Landschaftsschutzes einzubeziehen. Dabei dürfen in beliebten Erholungsgebieten (z.B. Naturpark Diemelsee) auch die Bereiche des Tourismus nicht unberücksichtigt bleiben. Aufgrund der aktuellen Ereignisse hat der innerdeutsche Tourismus an Attraktivität weiter gewonnen. Im sechsten Jahr in Folge erhöhten sich die Übernachtungszahlen für Hotels und andere Beherbergungsbetriebe in Deutschland. Immer mehr Menschen wollen in Deutschland Urlaub machen. Das höchste Gut unserer Erholungslandschaft im Gebiet der Gemeinde Diemelsee, aber auch auf dem Gebiet des Naturparks Diemelsee ist die Landschaft selbst, ihre Eigenart, Unverwechselbarkeit und Natürlichkeit. Die Region bietet aufgrund ihrer Höhenlage eine Vielzahl touristisch bedeutsamer Aussichtspunkte. Intakte Wander- und Radwegenetze, Strandbäder oder einfach die weitgehend unberührte Natur sind

Potenziale, die neben der Verpflichtung gegenüber Landschaft und Artenschutz auch eine besondere Bedeutung hinsichtlich der touristischen Wertsetzung in der Gemeinde genießt.

Nur in der Abwägung der verschiedenartigen Interessen und Schutzbedürfnisse kann eine verantwortungsvolle Entscheidung über geeignete Standorte für Windenergieanlagen getroffen werden. In den Gebieten der Gemeinde Diemelsee und des Naturparks Diemelsee geschehen derzeit politisch unkontrollierte Begehrlichkeiten auswärtiger Windkraftunternehmen. Deshalb ist in den betroffenen Gebieten eine große Unruhe unter unserer Bevölkerung entstanden. Die Gemeinde Diemelsee lehnt eine einseitige Fixierung auf das Ziel des Ausbaus der Erzeugung regenerativer Energien ab und fordert alle Verantwortungsträger zu einer differenzierten und sachlich fundierten Auseinandersetzung mit der Thematik auf.

Es ist unsere Verantwortung als gewählte kommunale Vertreter, die Landesregierung und damit auch die Regionalversammlung Nordhessen auf die Ursachen solcher Problematiken hinzuweisen.

Vor diesem Hintergrund erheben wir folgende

Forderungen:

- 1.) Die Gemeinde Diemelsee fordert die Respektierung und den Erhalt der für die Gemeinde Diemelsee und den Naturpark Diemelsee geltenden Schutzgebiete des Vogel-, Natur- und Landschaftsschutzes.
- 2.) In sämtliche Überlegungen und Planungen zur zukünftigen Nutzung der windkraftfreien Gebiete der Gemeinde Diemelsee sowie des Naturparks Diemelsee ist die Gemeinde Diemelsee als unmittelbar anliegende Gemeinde sowie die anderen Anliegergemeinden frühzeitig einzubinden.
- 3.) Es sind einheitliche und rechtlich sichere Kriterien im Sinne von Alleinstellungsmerkmalen zu entwickeln, die dem Naturpark Diemelsee und dem angrenzenden Hochsauerland als landschaftlich wertvolle und bedeutende Tourismusregion Rechnung trägt.
- 4.) Die Gemeinde Diemelsee fordert den völligen Verzicht auf rein symbolische Maßnahmen zur Umsetzung der beschlossenen Energiewende.
- 5.) Alle Aktionen zum „Schaffen vollendeter Tatsachen“ sind zu vermeiden.
- 6.) Die Gemeinde Diemelsee fordert alle Funktions- und Verantwortungsträger der Region auf, gemeinsam und koordiniert an der Umsetzung der Energiewende und von Maßnahmen zum Klimaschutz zu arbeiten.

- 7.) Die Gemeinde Diemelsee fordert den Verzicht auf weitere Vorranggebiete, weil ansonsten eine unverhältnismäßige Belastung der Gemeinde Diemelsee entsteht.
- 8.) Der Entwurf des Teilregionalplans ist zu überarbeiten. Anstelle des alleinigen Kriteriums eines 2 %-igen Flächenanteils des Regionalplangebiets hat die Regionalversammlung Nordhessen die Kriterien dafür herauszuarbeiten und festzulegen, nach denen es sich richtet, ob der Windkraft ausreichend und substantiell Raum gelassen wurde.
- 9.) Die Regionalplanung muss die Inkonsistenzen bei der Erarbeitung des schlüssigen gesamträumlichen Konzeptes aufarbeiten und bereinigen. Das gilt insbesondere für die Übernahme der Erfordernisse des LEP. Die Auswahl der weichen Tabukriterien ist abwägungsfehlerfrei zu begründen.
- 10.) Bei der zielförmigen Festlegung der Vorranggebiete sind sämtliche Belange und damit auch die der Kommunen mit einem Detaillierungsgrad zu ermitteln, in die regionalplanerische Abwägung einzustellen, zu gewichten und zu einem abwägungsfehlerfreien Ausgleich zu bringen, der dem der Bauleitplanung nahekommt. Die Regionalplanung hat insbesondere die maßgeblichen Belange umfassend zu ermitteln.
- 11.) Die Regionalplanung hat die raumordnerischen Auswirkungen des Anlagenbestandes und der Planung von Vorranggebieten im angrenzenden Nordrhein-Westfalen zu ermitteln.
- 12.) Eine weitere Belastung der Gemeinde Diemelsee mit Windkraftanlagen führt zu einer sog. „Umzingelung“ von einzelnen Ortschaften. Aufgrund der eingeschränkten Sichtbeziehungen kommt es zu einer Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Betroffenen.
- 13.) Aus Gründen der Vorsorge ist sicherzustellen, dass eine zu weitreichende Beeinträchtigung des Blickfeldes zu einer unzumutbaren Belästigung durch eine bedrohlich und bedrückend wirkende Umfassung kommt.
- 14.) Die Regionalplanung hat zu ermitteln, welche Ortslagen der Gemeinde unter Berücksichtigung der im angrenzenden Nordrhein-Westfalen vorhandenen und künftig geplanten Anlagen bei der Festlegung von Vorranggebieten im Teilregionalplan unangemessen umfasst würden. Vorranggebiete, in denen die Errichtung von Anlagen zu einer unangemessenen Umfassung führen kann, dürfen nicht festgelegt werden.
- 15.) Die Regionalplanung gibt ein Gutachten in Auftrag, das die Auswirkungen der Vorranggebiete auf den weiteren demografischen Wandel in der Gemeinde Diemelsee untersucht.

- 16.) Die Gemeinde Diemelsee fordert die Regionalversammlung Nordhessen auf, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Auswirkungen der Vorranggebiete auf die touristische Infrastruktur, das künftige Angebot und vor allem die Nachfrage nach Touristikdienstleistungen ermittelt. Das Gutachten muss spezifisch die Situation in der Gemeinde Diemelsee, aber auch im Naturpark Diemelsee sowie den Nachbarkommunen beleuchten. Es hat einen evtl. Rückgang an Übernachtungen und Übernachtungsgästen und die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Rückgangs auf die Gemeinde und die Tourismusbetriebe in einem Prognosezeitraum von mindestens 10 Jahren zu bewerten.
- 17.) Die Gemeinde Diemelsee fordert, dass die Vorranggebiete im Entwurf des Teilregionalplans, die über die Darstellung der Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee hinausgehen, gestrichen werden.
- 18.) Die Konzeption des Teilregionalplans ist an die rechtlichen Vorgaben für die Entwicklung eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts anzupassen. Dazu ist ein Konzept zu entwickeln, das nicht allein auf einen prozentualen Flächenanteil abstellt, eine den Anforderungen der Rechtsprechung genügende Einordnung der harten und weichen Ausschlussflächen enthält und insbesondere im Rahmen der Abwägung den ebenenspezifischen Anforderungen des Abwägungsgebots unter besonderer Berücksichtigung der Steuerungswirkung der Regionalplanung nach § 35, Abs. 3, Satz 3 BauGB Rechnung trägt.
- 19.) Die Gemeinde Diemelsee fordert, dass das Vorranggebiet KB 080 aus dem Entwurf des Regionalplans zu streichen ist.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde Diemelsee lehnt die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Gemeindegebiet sowie im Naturpark Diemelsee entschieden ab. In Abwägung aller Argumente für und gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in sensiblen Bereichen der Gemeinde Diemelsee sowie des Naturparks Diemelsee ist unter den derzeitigen Bedingungen keine andere Entscheidung zu vertreten. Die Gemeinde Diemelsee ist Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit über 70 Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Wasserkraftwerken, der Deponiegasanlage, zahlreichen Photovoltaikanlagen - u.a. auf den Dächern von gemeindlichen Immobilien – haben wir unseren Beitrag zur Energiewende mehr als geleistet. Gegenwärtig stehen im Gebiet der Gemeinde Diemelsee ca. 9 % aller Windkraftanlagen des Landes Hessen, obwohl das Gemeindegebiet nur knapp 0,6 % des Gebiets des Landes Hessen ausmacht und mehr als 50 % aller Anlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg, obwohl das Gebiet nur ca. 7 % des Gebiets des Landkreises in Anspruch nimmt. Wir sind gerne bereit, einen weiteren Ausbau im Einklang mit der Region zu unterstützen. Ein zusätzlicher Ausbau von Windenergie ist für die Errichtung der Ziele der Energiewende in unserer Gemeinde nicht notwendig.

Zur Umsetzung der beschlossenen Energiewende sind nicht nur der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung, sondern auch erhebliche Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur effizienteren Energienutzung erforderlich. Die dafür notwendigen Maßnahmen können u.a. durch Klimaschutzkonzepte und Energieentwicklungspläne festgelegt und in gemeinsamer, am besten interkommunaler und länderübergreifender Anstrengungen zügig und entschlossen umgesetzt werden. Erst wenn all diese Maßnahmen umgesetzt wurden und die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes dadurch nicht vollständig erreicht wurden, besteht die Notwendigkeit, die Nutzung vorhandener Schutz- und anderer Gebiete in Diemelsee einer neuen Betrachtung zu unterziehen. Bis dahin sollten weder die vorhandenen Schutzgebiete noch andere Flächen im Gemeindegebiet angetastet und verändert werden, denn diese stellen in ihrer Einzigartigkeit einen unschätzbaren Wert für nachfolgende Generationen dar.

Diemelsee, 18.04.2016

Volker Becker
- Bürgermeister -